

**Durchführungsbestimmungen des Bezirkes Mittelfranken für die  
Meisterschaftsrunden 2011/2012**

**1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV).
- 1.2 Die Durchführungsbestimmungen (= Dfb) werden nach § 43 der Satzung des BHV durch die Bezirksspielleitung (BSL) festgelegt und gelten für alle Spiele des Bezirkes, falls keine anderweitigen Regelungen getroffen werden. Die gleiche Regelung betrifft die Austragungsform.
- 1.3 Allgemein gelten die Satzung des DHB und die dort in § 4 Nr. 5 für allgemein verbindlich erklärten Ordnungen und die Zusatzbestimmungen des BHV zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und von dessen Organen, sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen.
- 1.4 Gemäß § 87 der Spielordnung (SpO) des BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Regeln (IHF-Regeln) und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt und beaufsichtigt.
- 1.5 Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB und BHV bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß § 25 Rechtsordnung (RO) zu erwarten (zweifacher Spielbeitrag). Schuldhaftes Nichtantreten wird wie folgt bestraft (jeweils 1./2./3. Nichtantreten): Jugend 25/50/75 €, Senioren BOL 100/150/200 €, BL 75/100/150 €, BK 50/75/125 €. Außerdem ist nach § 48 SpO Schadenersatz zu leisten.
- 1.6 Die Vereine haben den Empfang der Durchführungsbestimmungen auf einem Formblatt (siehe Anlage) durch eine rechtsverbindliche Unterschrift zu bestätigen.  
Die Bestätigung gilt gleichzeitig als Anerkennung der Austragungsform und der Durchführungsbestimmungen in allen Punkten. Sie muss mit der genannten Unterschrift bis spätestens **01.09.2011** der Geschäftsstelle des BHV, Bezirk Mittelfranken, Allersberger Str. 99, 90461 Nürnberg, vorliegen. Bei Nichtbeachtung Geldbuße nach § 25 Absatz 4, RO von 25,-- €.
- 1.7 Die Terminlisten sind im Internet unter <http://s-port4.bhv-online.de/> > Mittelfranken > Spielplan einzusehen und auszudrucken.

## 2. Spieltechnische Bestimmungen

### 2.1 Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen (SplSt).

Männer	<p>Bezirksoberliga, Pokalspiele Hubert Weissenberger ✦ Wilhelmshavener Str. 105 ✦ 90425 Nürnberg ☎ 0911 / 93 89 39 70 p ☎ 0911 / 93 89 39 71 p Mail: <a href="mailto:hubert.weissenberger@arcor.de">hubert.weissenberger@arcor.de</a></p> <p>Bezirksligen Christian Eckert ✦ Äußere Laufer Gasse. 27 ✦ 90403 Nürnberg ☎ 0911/ 231 2629 ☎ 0911 / 815 64 14 p Mail: <a href="mailto:christian66@nefkom.net">christian66@nefkom.net</a></p> <p>Bezirksklassen Gabriela Jäckel ✦ Ginsterweg 26 ✦ 90592 Schwarzenbruck ☎ 09128/14 3 72 p ☎ 09128/72 72 31 p Mail: <a href="mailto:rug.jaeckel@t-online.de">rug.jaeckel@t-online.de</a></p>
Frauen	<p>Bezirksoberliga, Bezirksligen, Pokalspiele Uwe Anderlohr ✦ Hirschensuhl 55 ✦ 90469 Nürnberg ☎ 0911 / 80 184 71 p ☎ 0911 / 80 184 70 p Mail: <a href="mailto:tower198@web.de">tower198@web.de</a></p> <p>Bezirksklassen Nicole Anderlohr ✦ Im Winkel 6 ✦ 90469 Nürnberg ☎ 0911 / 48 53 94 p ☎ 0911/48 09 263 p Mail: <a href="mailto:Nicole.Anderlohr@web.de">Nicole.Anderlohr@web.de</a></p>
Jugend	<p>Bezirksoberligen, Bezirksligen männliche Jugend A / B Bernhard Schubart ✦ Kleiststr. 40 a ✦ 91541 Rothenburg ☎ 09861/4264 p ☎ 03222/376601 p Mail: <a href="mailto:bernhard.schubart@t-online.de">bernhard.schubart@t-online.de</a></p> <p>Bezirksoberligen, Bezirksligen, Bezirksklassen männliche Jugend C / D Reiner Jäckel ✦ Ginsterweg 26 ✦ 90592 Schwarzenbruck ☎ 09128 / 14 372 p ☎ 09128 / 72 72 31 p Mail: <a href="mailto:rug.jaeckel@t-online.de">rug.jaeckel@t-online.de</a></p> <p>Bezirksoberligen, Bezirksligen weibliche Jugend A / B Dieter Rößl ✦ Klingenberg 13 ✦ 91522 Ansbach ☎ 0981 / 3539 g ☎ 0981 / 96212 g Mail: <a href="mailto:rdcad@rdcad.de">rdcad@rdcad.de</a></p> <p>Bezirksoberligen, Bezirksligen, Bezirksklassen weibliche Jugend C Ria Beck ✦ In den Gärten 46 ✦ 90455 Nürnberg ☎ 0911 / 81 69 704 p ☎ 0911 / 81 69 704 p Mail: <a href="mailto:beckfamily@t-online.de">beckfamily@t-online.de</a></p> <p>Bezirksoberligen, Bezirksligen, Bezirksklassen weibliche Jugend D Petra Kokl ✦ Hannberger Str. 6a ✦ 91093 Heßdorf ☎ 09135 / 1617 p ☎ 09135 / 72 13 20 Mail: <a href="mailto:casa-kokl@t-online.de">casa-kokl@t-online.de</a></p>

Im Falle einer Verhinderung werden die SplSt von dem dafür Beauftragten vertreten.

2.2 Schiedsrichter (SR) / Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

2.2.1 Die Ansetzung der SR erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA).

Bezirksoberliga Männer  
Bezirksligen Männer

Jaroslav Nesor  
✧ Wiesenstr. 52 ✧ 91541 Rothenburg  
☎ 09861 / 3912 p ☎ 09861 / 93 42 54 p  
Mail: [jkm.nesor@t-online.de](mailto:jkm.nesor@t-online.de)  
1. Durchschlag der Spielberichtsbögen an Jaro Nesor

SR-Pool S

Gerhard Sarvari  
✧ Galvanistr. 41 ✧ 90459 Nürnberg  
☎ 0911/51 07 618 p  
Mail: [bsa-sarvari@web.de](mailto:bsa-sarvari@web.de)  
1. Durchschlag der Spielberichtsbögen bewahrt  
der Heimverein 4 Wochen auf

SR-Pool B

Harald Herberth  
✧ Stettiner Str. 23b ✧ 90522 Oberasbach  
☎ 0911/698796 p  
Mail: [harald.herberth@gmx.de](mailto:harald.herberth@gmx.de)  
1. Durchschlag der Spielberichtsbögen bewahrt  
der Heimverein 4 Wochen auf

2.2.2 Der BSW und BSA sind berechtigt, Änderungen in der SR-Ansetzung vorzunehmen.

2.2.3 Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

2.2.4 Bei Spielen aller Ligen werden Zeitnehmer und Sekretär (Z/S) von den am Spiel beteiligten Vereinen durch Abstellen einer regelkundigen Person gestellt. Dabei stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. 20 Minuten vor dem Spiel weisen die SR die Z/S in ihre Aufgaben ein.

2.2.5 Bei Ausbleiben des/der SR ist gemäß § 77 SpO zu verfahren. Spiele der Bezirksligen, -klassen (auch UM), Pokal- und Jugendspiele müssen in jedem Fall ausgetragen werden.

2.2.6 Schiedsrichtereinteilung:

In allen Spielklassen werden durch den BSA neutrale SR eingeteilt. Die Bezirksoberliga und die Bezirksliga Männer werden grundsätzlich mit zwei SR eingeteilt.

2.3 Spielverlegungen

2.3.1 Die Festlegung der Meisterschaftsspiele erfolgt in einer Terminliste.

2.3.2 Die Verlegung eines Spiels ist zulässig (siehe § 46 SpO). Der Spielverlegungsantrag muss spätestens 10 Tage vor dem Spiel bei der SplSt eingegangen sein. Nur in zwingend notwendigen Fällen ist eine kurzfristigere Spielverlegung genehmigungsfähig. Die Spielverlegungsgebühr (Männer/Frauen 20,00 €, Jugend 15,00 €) wird dem Antrag stellenden Verein mit der Quartalsabrechnung belastet. Anträge auf Verlegung von Spielen des letzten Spieltages der BOL Männer und Frauen können nicht gestellt werden.

2.4 Hallenbestimmungen

2.4.1 Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen sein.

2.4.2 Hallenbestimmungen

### Sicherheitszonen:

Für sie gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken.

### Tore:

Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

### Zeitmessanlagen:

Siehe: Schlussignal: Regel 2:3 – 2:7,  
Kommentar zur Regel 2:3

### Lärminstrumente:

Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

- 2.4.3 Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert betreten und verlassen können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.
- 2.4.4 In Hallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden sind bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus bedient werden können, ist auf dem Tisch eine Stoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer aufzustellen. Die Stoppuhr, die Geräte für Zeitnehmer und Sekretär, die grünen Karten für Team-Time-Out und die Handzettel für die Wiedereintrittszeiten der hinausgestellten Spieler/innen sind vom Heimverein zu stellen.
- 2.4.5 Die Hausordnung des Halleneigners ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nichtfärbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechselräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.
- 2.5 In allen Spielklassen ist der aktuelle Fünffach-Spielberichtsbogen (SB) des SHV/BHV (mit Eintragungsmöglichkeit für 14 Spieler/innen) zu verwenden. Der SB muss den SR ausgehändigt werden. Beizufügen sind ein bzw. zwei ausreichend frankierte Briefumschläge versehen mit der Anschrift der SplSt (Original) und in Bezirksoberliga und Bezirksligen der Männer auch mit der Anschrift des SR-Einteilers Jaroslaw Neser (1. Durchschlag).  
Bei den Einzelspielen des Bezirks verbleibt der 1. Durchschlag beim Heimverein, der zu einer Aufbewahrungspflicht von 4 Wochen verpflichtet ist, für den Fall, dass das Original verloren geht.  
Bei Spielen des BHV, auch Jugend-BYL/LL sind hier grundsätzlich die Bestimmungen des Verbandes zu berücksichtigen!

### Grundsätzlich gelten für alle Ligen und Klassen:

Für jedes Spiel ist ein SB vom Heimverein vorzubereiten, insbesondere ist die Spielnummer einzutragen. Der SB ist dem/den SR mit den Spieldaten der beteiligten Vereine unaufgefordert mind. 20 Min. vor Spielbeginn zu übergeben. SB und Briefumschläge sind vom Heimverein zu stellen. Der SB ist nach Spielende von beiden Mannschaften zu unterschreiben.

Die SR senden die SB unverzüglich nach Spielende an die SplSt (Original) und ggf. das verantwortliche BSA-Mitglied (Durchschlag). Der SB muss spätestens 5 Tage nach dem Spieltag bei der SplSt eingetroffen sein.

Falsches oder verspätetes Übersenden von Spielberichten bzw. Durchschlägen wird mit einer Geldbuße nach § 25 Abs. 4 bzw. 1(9) RO progressiv von 5,00 bis 15,00 € bestraft.

- 2.6 Fehlende Spielausweise (keine Ablichtungen!) sind im Original innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel zusammen mit einem Freiumschatz an die zuständige SpSt zu senden.

Die Geldbußen für fehlende Spielausweise betragen pro Spielausweis:

- 6,00 € bei Männer- und Frauenspielen
- 3,00 € bei Jugendspielen

Die Belastung erfolgt über die Quartalsabrechnung.

- 2.7 Der Heimverein stellt die für das Spiel notwendigen Spielbälle.

### 2.8 Spielkleidung

- 2.8.1 Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein in allen Spielklassen die Spielkleidung wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR.

- 2.8.2 Die Farbe schwarz ist den SR vorbehalten.

- 2.8.3 Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Farbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaften optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.

- 2.9 Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Min. zu empfehlen, sofern dadurch der nachfolgende Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

- 2.10 Freundschaftsspiele und Privatturniere sind meldepflichtig nach § 7 und 73 SpO. SR-Anforderungen erfolgen nur über die SplSt. Mit der Anmeldung ist die Gebühr nach § 21 FO und Anhang II FO zu entrichten. Die Belastung erfolgt über die Quartalsabrechnung. Freundschaftsspiele auf Bezirksebene und der Jugend sind kostenfrei.

- 2.11 Die Verweigerung des Sportgrüßes bei Jugendspielen wird mit einer Geldbuße nach § 25 Abs. 4 RO zwischen 5,00 € und 25,00 € bestraft.

### 2.12 Austragungsmodus

- 2.12.1 Die Spiele werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Ausnahmen bilden die FR\_BKUM, die in einer 1,5-fachen Runde und die mA-BL, die in einer Doppelrunde spielen.

- 2.12.2 Die Ermittlung der Rangfolge in der Tabelle erfolgt nach §§ 42 und 43 SpO bzw. bei nicht rechtzeitig ermitteltem Meister nach § 52 SpO.

- 2.13 Auf-/Abstieg nach Anhang II zu § 39 SpO – BHV-Regelung Abschn. VIII

Für alle Ligen der Männer und Frauen gilt: Es erfolgt der gleitende Abstieg. Es ist auf Platz zu spielen.

Männer Bezirksoberliga:

Regelzahl MÄ\_BOL sind 12 Mannschaften. Der Meister steigt direkt in die Landesliga auf. Kann der Meister aufgrund § 40 SpO nicht aufsteigen oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann nur der Tabellenzweite das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

- Männer Bezirksligen 1 und 2: Regelzahl der eingleisigen MÄ\_BL ab der Saison 2012/2013 sind 12 Mannschaften (siehe auch Zusatz am Ende von Punkt 2.13).  
3 Mannschaften steigen in die MÄ\_BOL auf. Diese sind der Erstplatzierte der MÄ\_BL1 und MÄ\_BL2. Die beiden Zweitplatzierten bestreiten Entscheidungsspiele nach § 44 (1) SpO.  
Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.  
Können aufgrund § 40 SpO oder durch freiwilligen Verzicht keine 3 Mannschaften aufsteigen, steigen weniger Mannschaften aus der MÄ\_BOL ab.
- Männer Bezirksklassen 1,2,3: Grundsätzlich steigen 4 Mannschaften in die MÄ\_BL auf. Dies sind die jeweils Erstplatzierten der MÄ\_BK1, MÄ\_BK2 und MÄ\_BK3. Die drei Zweitplatzierten aus der MÄ\_BK bestreiten Entscheidungsspiele nach § 44 (2) SpO (je Mannschaft ein Heimspiel).  
Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.  
Können aufgrund § 40 SpO oder durch freiwilligen Verzicht keine 4 Mannschaften aufsteigen, steigen weniger Mannschaften aus den MÄ\_BL ab.
- Frauen Bezirksoberliga: Regelzahl der FR\_BOL sind 10 Mannschaften. Der Meister steigt direkt in die Landesliga auf.  
Kann der Meister aufgrund § 40 SpO nicht aufsteigen oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann nur der Tabellenzweite das Aufstiegsrecht wahrnehmen.
- Frauen Bezirksliga: Regelzahl der FR\_BL sind 10 Mannschaften. 2 Mannschaften steigen in die FR\_BOL auf. Diese sind der Erstplatzierte und der Zweitplatzierte.  
Kann eine der beiden Mannschaften aufgrund § 40 SpO nicht aufsteigen oder verzichtet sie auf den Aufstieg, kann nur der Tabellendritte das Aufstiegsrecht wahrnehmen.  
Können keine 2 Mannschaften aufsteigen, steigen weniger Mannschaften aus den FR\_BOL ab.
- Frauen Bezirksklassen 1 u. 2: 2 Mannschaften steigen in die FR\_BL auf. Diese sind der Erstplatzierte der FR\_BK1 und der FR\_BK2.  
Kann einer der Erstplatzierten aufgrund § 40 SpO nicht aufsteigen oder verzichtet er auf den Aufstieg, ermitteln die beiden Zweitplatzierten aus der FR\_BK in Entscheidungsspielen nach § 44 (1) SpO den weiteren Aufsteiger.

Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.  
Können keine 2 Mannschaften aufsteigen, steigen weniger Mannschaften aus den FR\_BL ab.

Frauen untere Mannschaften: Hier gibt es keinen Auf- oder Abstieg.

Für BOL + BL Männer/Frauen gilt außerdem:

Wird nach den oben beschriebenen Auf- und Abstiegsmodalitäten die Regelpunktzahl der Mannschaften nicht erreicht, kann der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten weitere Aufsteiger in diese Ligen ermitteln.

Ab der Saison 2012/2013 wird die Bezirksliga Männer nur noch aus einer Gruppe mit Regelmannschaftszahl 12 bestehen. In der Übergangssaison 2012/2013 darf die MÄ\_BL aus maximal 14 Mannschaften bestehen. Würden sich durch die oben beschriebenen Auf-/Abstiegsregelungen mehr als 14 Teams für die neue MÄ\_BL qualifizieren, gelten für 2011/2012 vorrangig folgende Bestimmungen:

- a) Bei 15 qualifizierten Mannschaften bleibt der bestplatzierte Absteiger in der MÄ\_BOL und dort wird mit 13 Mannschaften gespielt.
- b) Bei 16 Mannschaften bleiben die beiden bestplatzierten Absteiger in der BOLM und dort wird mit 14 Mannschaften gespielt.
- c) Ab 17 Mannschaften gilt b) und zusätzlich steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der BKM auf. Der Spielleiter der BLM setzt hierzu Relegationsspiele nach § 44 (1) oder (2) SpO zwischen den maximal 4 aufstiegsberechtigten Mannschaften der BKM an, wobei jedes Team mindestens ein Heimspiel hat.
- d) Gibt es nicht genügend Absteiger aus der MÄ\_BOL für die Punkte a) bis c) , erfolgt die Anpassung ausschließlich durch weniger Aufsteiger aus der BKM wie in c) beschrieben.

2.14 Ergebnisse sind vom Heimverein im Sportprogramm s-port4 über Internet oder per sms, siehe auch „BHV-Homepage > Spielbetrieb – s-port4“ zeitnah, jedoch am Samstag spätestens bis 24:00 Uhr und am Sonntag spätestens bis 22:00 Uhr, BOL Männer und Frauen bis 20:00 Uhr zu melden. Geldbuße nach § 25 Abs. 1 Ziff. 10 RO bei Nichtmeldung oder zu später Meldung progressiv von 5,00 bis 15,00 €.

2.15 Spielzeiten:  
Männer/Frauen/A-Jugend: 2 x 30 Minuten  
B/C-Jugend: 2 x 25 Minuten  
D-Jugend: 2 x 20 Minuten  
Jeweils 10 Minuten Pause zwischen den Halbzeiten.

2.16 Stichtage, siehe auch „BHV-Homepage > Service > Broschüren > Handreichung für Jugendleiter, Trainer und Betreuer im Jugendbereich“:

A-Jugend: Jahrgang 93/94 (95/96)  
B-Jugend: Jahrgang 95/96 (97/98)  
C-Jugend: Jahrgang 97/98 (99/00)  
D-Jugend Jahrgang 99/00 (01/02)

- 2.17 Zusätzlich gilt die neue Wettkampfstruktur des BHV im Kinder- und Jugendhandball für Minis, Jugend E, D und C.

### **3. Wirtschaftliche Bestimmungen**

#### 3.1 Spielbeiträge

	Männer	Frauen	A/B-Jugend	C/D-Jugend
BOL	200,00 €	190,00 €	50,00 €	45,00 €
BL	130,00 €	120,00 €	25,00 €	20,00 €
BK	70,00 €	65,00 €		15,00 €
BKUM		35,00 €		

Über die Spielbeiträge erhalten die Vereine eine Rechnung, die mit der nächsten Quartalsabrechnung belastet wird.

- 3.2 Für die anfallenden Kosten der Ausrichtung hat der Heimverein aufzukommen. Kosten für Zeitnehmer/Sekretär fallen nur dann an, wenn diese Funktionen durch neutrale, vom Verband bestellte Personen ausgeübt werden.
- 3.3 Es findet in allen Ligen am Saisonende ein SR-Kostenausgleich statt. Beträge für SR-Kosten, die nicht auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind, werden nicht in den Ausgleich mit einbezogen. Der Verein, der die SR-Spesen verauslagt, ist verantwortlich dafür, dass diese vom SR auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.
- 3.4 Für die Abführung der Umsatzsteuer sind die Vereine selbst verantwortlich.

### **4. Rechtliche Bestimmungen**

- 4.1 Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen hierzu sowie den Zusatzbestimmungen zu § 37 RO.
- 4.2 Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die Dfb werden – soweit sie nicht in den Dfb gesondert geregelt sind – nach § 25 Abs. 4 RO i. V. m. § 3 Abs. 2 RO mit einer Geldbuße zwischen 5,00 € und 100,00 EUR geahndet.

### **5. Schlussbestimmungen**

- 5.1 Die Terminpläne sind zu überprüfen. Festgestellte Fehler sind unverzüglich, spätestens bis **01.09.2011** schriftlich an den jeweiligen Spielleiter und die Geschäftsstelle zu melden. Fehlerkorrekturen sind kostenlos. Alle anderen Änderungen werden als Spielverlegung behandelt.
- 5.2 Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.09.2011 in Kraft.

### **6. Hinweis**

Qualifikationstermine können erst nach Abstimmung mit dem Jugendspielausschuss bekannt gegeben werden.

Nürnberg, den 1. August 2011

Gerhard Schulz    Norbert Weinmann  
Bezirksvorsitzender    stv. BV Spielbetrieb

Hubert Weissenberger  
Christian Eckert  
Gabriela Jäckel

Uwe Anderlohr  
Nicole Anderlohr

Bernhard Schubart  
Reiner Jäckel  
Dieter Rößl  
Ria Beck  
Petra Koki